



20. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

Drucksache 20/73
Rd
2910119

Kleine Anfrage

Abg. Dr. Frank Grobe (AfD)

Bürgschaften für Asylsuchende

Vorbemerkung:

Die Bundesregierung hat öffentlich erklärt, die entstandenen Kosten der von Bürgern eingegangenen Bürgschaften für Asylsuchende aus dem Ausland übernehmen zu wollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sich das Land Hessen an dieser Kostenübernahme beteiligen?
2. Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Ist bekannt, wie viele solche Bürgschaften es in Hessen gibt?
4. Wenn ja, welche finanziellen Folgen (in Euro) hat das für die Allgemeinheit, wenn sich der Bund beteiligt?
5. Wenn die Landesregierung eine Kostenübernahme beschließt, auf welche aktuelle Rechtsgrundlage ist diese gestützt?
6. Wie bewertet die Landesregierung diese Kostenübernahme aus juristischer Sicht?
7. Werden künftig aus Gründen der Gleichbehandlung auch die Kosten für bürgerlich-rechtliche Forderungen derjenigen Bürgen übernommen, die sich von den finanziellen Folgen ihrer Bürgschaft überfordert empfinden?
8. Ist der Landesregierung bewusst, dass die angekündigte Regelung das Rechtsempfinden all jener Menschen in Hessen verletzt, die einen untrennbaren Zusammenhang zwischen den Begriffen „Bürger“ und „Bürgerlichkeit“ mit „Bürgen“ und „Bürgschaft“ sehen?

Wiesbaden, den 29. Januar 2019


Dr. Frank Grobe